

Bezugspreis:
Für Dresden vierpfenniglich:
2 Mark 50 Pf. bei den Kaiserlich
deutschen Postanstalten
vierpfenniglich 2 Mark; außerhalb
des Deutschen Reiches
Post- und Spanienschiff
Einzelne Nummern: 10 Pf.

Gefeihe:
Täglich mit Ausnahme der
Sonne- und Feiertage abends.
Bemerk. Ausdruck: Nr. 1295.

Dresdner Journal.



N 211.

Sonnabend, den 11. September abends.

1897.

Amtlicher Teil.

Dresden, 11. September. Se. Majestät der König sind heute Vormittag 7 Uhr 40 Min. von Homburg v. d. H. ins Königl. Sommerhoselager Pöhlwitz zurückgekehrt.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu gehörigen geruht, daß der Ballonmeister Otto Thieme und der Berater Henker die von Se. Majestät dem Könige von Siam ihnen verliehenen Ordensdekorationen und zwar Ersterer den Weißen Elefanten-Orden V. Klasse und Letzterer den Kronenorden V. Klasse annehmen und tragen.

Verordnung,

die Vornahme von Ergänzungswahlen zur II. Kammer der Ständeversammlung betreffend,
vom 10. September 1897.

Für den demnächst einzuberuhenden ordentlichen Landtag sind im 1. und 4. Wahlkreise der Stadt Dresden, im 1. und 4. Wahlkreise der Stadt Leipzig, im 1. Wahlkreis der Stadt Chemnitz, im 2., 11., 12., 15., 18., 19., 21., 23. und 24. städtischen Wahlkreise sowie im 7., 9., 10., 11., 16., 18., 19., 20., 21., 24., 27., 28., 29., 30., 33., 35. und 40. Wahlkreise des platten Landes

Ergänzungswahlen vom Abgeordneten der II. Kammer der Ständeversammlung vorzunehmen.

Gemäß §§ 15 und 26 des Gesetzes über die Wahlen zur II. Kammer der Ständeversammlung vom 28. März 1896 wird die Wahl von Wahlmännern der III. Abtheilung auf den 27. September, der II. Abtheilung auf den 28. September und der I. Abtheilung auf den 29. September dieses Jahres anberaumt.

Die Wahlen der Abgeordneten sind vorgegeben am 9. October dieses Jahres

vorzunehmen.

Dresden, am 10. September 1897.

Ministerium des Innern.

b. Reichs.

Beibig.

Bekanntmachung.

Der Lübecker Feuerversicherungs-Verein von 1826, welcher seinen Geschäftsbetrieb im Königreiche Sachsen einstellt, — Bekanntmachung vom 14. August 1897 — hat anber angezeigt, daß die sämtlichen bei dem genannten Vereine hierlands bestehenden Versicherungsverträge gelöst, sowie alle sonstigen aus dem Betriebe des Feuerversicherungsgeschäfts in Sachsen herrührenden Verpflichtungen des Vereines beglichen seien.

Gemäß § 22 Absatz 5 der Ausführungs-Verordnung zum Gesetz über das Mobilien- und Pferdefeuerversicherungswesen, vom 20. November 1876, werden die Beteiligten hierwohl mit der Aufforderung in Kenntniß gebracht, etwaige noch angelangt gebliebene Versicherungsverträge und Entschädigungs-Ansprüche binnen sechs Wochen von Zeit dieser Bekanntmachung an, bei der unterzeichneten Behörde zur Anmeldung zu bringen.

Wer die Anmeldung verläßt, geht des Rechtes verlustig, zu verlangen, daß sein Anspruch gegen die genannte Versicherungs-Anstalt im Verwaltungsweg berücksichtigt werde.

Dresden, den 27. August 1897.

Königliche Brandversicherungs-Kammer.

7727

Dr. Habermann. Leonhardi.

Nichtamtlicher Teil.

Herren Richters Wahlprogramm.

Der Generalgewaltige der sogenannten "freisinnigen Volkspartei" hat es sehr eilig, sich und seine Gefolgschaft für die nächsten Reichstagswahlen festzulegen. Er hat den geschäftsführenden Ausschuß der Partei mobilisiert und dieser hat für den Nürnberg-Parteitag einen Antrag formuliert, welcher "unbeschadet aller übrigen Programm punkte" die Forderungen sieht, die bei den nächsten Reichstagswahlen in erster Linie ins Auge gefaßt werden sollen — d. h. nach Willen und Wunsch des Hrn. Richter, der für die volksparteiliche Demokratie allein maßgebend ist.

Der Antrag hat zunächst offenbar einen parteipolitischen Zweck; er soll die Partei festlegen und soll verhindern, daß sich einzelne Teile derselben auf Dinge einlassen, die von Hrn. Richter mit dem Interdikt belegt worden sind, obwohl sie, oder vielleicht gerade, weil sie von Seiten der freisinnigen Vereinigung als tolerierbar empfohlen werden. Daß der Antrag diesen Zweck hat, geht daraus hervor, daß er so spät und so unmittelbar vor dem Parteitag, der ihn zum Besluß erheben soll, der Öffentlichkeit übergeben und so lange auch den Parteigenossen geheim gehalten worden ist, daß eine Kritik, Berichtigung und Ergänzung durch die Organe der Partei, Wahlvereine, Presse u. c. vollständig ausgeschlossen war. Auf dem Parteitag beschließen nur die Delegierten, und diese sind jedenfalls so sorgfältig ausgewählt, um Hrn. Richter jeder Bedrohung wegen etwaiger Opposition zu übersehen. Hrn. Richter wird also die Genugthuung haben, seinem Antrag zum Parteidokument erhoben zu sehen; ob er damit jedoch seinen Zweck erreicht, eine Abbrücklung nach rechts zu gewinnen, um

Richter zu verhüten, wofür schon wegen der Flottenfrage ziemlich viel Stimmung im Freiheitskampf vorhanden ist, steht dahin. Jedenfalls aber bezeugt Hrn. Richter durch seinen Festlegungsantrag, daß er selbst es für dringend notwendig hält, jeder etwaigen Rechtigung der Parteilangehörigen nach rechts einen Sieg vorzubereiten.

Niemand weiß, wann die Reichstagswahlen stattfinden werden; bekannt ist nur, daß die Legislaturperiode im Juni abläuft, woraus noch keineswegs folgt, daß selbst, sofern eine frühere Auflösung nicht erfolgt, der Wahltermin in diesem Monat fallen müßte; er könnte recht gut einige Monate verschoben werden. Niemand weiß ferner, unter welchen politischen Konstellationen wir zur Zeit der Wahlen stehen werden; auf jeden Fall ist es sehr sonderbar, daß eine "große" Partei schon so lange vorher auf ein detailliertes Wahlprogramm eingeworfen werden soll.

Aus der "Freiheitlichen Zeitung" ist zu erkennen, daß Hrn. Richter betreffs der politischen Konstellation der Meinung war, in Homburg werde ein vierter Reichskanzler freiert werden. Lafontaine meldet indessen die "Nord. Allg. Zeit.", Hirsch-Hohenlohe degebe sich von Homburg, wie alljährlich, zu einem Herbstenthalte nach Baden-Baden und werde von dort nach Berlin zurückkehren, sobald die Lage der Geschäfte seine persönliche Anwesenheit erfordere werde. Also will Hrn. Richter betreffs der allgemeinen politischen Konstellation Hrn. Richter sich bei Ablösung seines Wahlprogramms erheblich berechnet. Jedenfalls fällt die im Zusammenhang mit einem Kanzlerwechsel vermutete Auflösung des Reichstags aus seinem Räkult herauß, und die freisinnigen Partei wird durch jenes Wahlgremium des Parteidokuments auf Dinge für die Wahlen festgelegt sein, welche dann vermutlich keine oder doch sicherlich keine ausschlaggebende Rolle mehr spielen werden.

Das gilt z. B. von der Militärstrafvorschriften, für welche das Richterische Wahlprogramm sogar einen besonderen Abschnitt vorgesehen hat. Bleibt Fürst Hohenlohe im Amt, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die Schwierigkeiten wegen Reform des Militärstrafgesetzes im Sinne des Beschlusses des preußischen Staatsministeriums gehoben sind, ein Ergebnis, welches von unterrichteten Kreisen um so gewisser erwartet wurde, als besagter Staatsministerialbeschluss wesentlich formale Punkte betraf, und die in der Presse so viel besprochenen materiellen Schwierigkeiten meist auf Kombination beruhten, vielleicht in früheren Stadien bestanden, aber längst eine solche Lösung gefunden hatten, daß Hohenlohe durchaus im Einlaufe mit seinen im Reichstag gegebenen Erklärungen sich befindet, wenn er sie accoptiert.

Ahnlich liegt es mit der Flottenfrage. Hrn. Richter riskiert es nicht, rückwärts jede Erweiterung der maritimen Wehrkraft abzulehnen, wie man es nach der Stellung seines Leiborgans hätte vermuten sollen. "Schutz der heimischen Küsten und Schutz der Reichsangehörigen im Auslande gegen Gefährdungen des Handels, der Personen und des Eigentums durch Rechtswidrigkeiten, aber keine Erweiterung der Flotte für Paradeschiffe oder im Interesse einer sogenannten Weltpolitik" heißt es in seinem Wahlprogramm. Da aber niemand etwas anderes will, als was hier formuliert ist, so erscheint es sehr wahrscheinlich, daß der Reichstag in seiner letzten Session die Angelegenheit in einer solchen Weise erledigt, daß sie aus den Wahlvorschriften ausscheiden kann.

Noch manch anderes "schöne" Ding steht in dem Richterischen Wahlprogramm, über die sich vieles sagen ließe, ja auch u. a. über die "großartigen" Versprecherungen, mit denen Hrn. Richter glaubt, den geistig harmlosen Teil der deutschen Landwirte für seine bis zum letzten Blutstropfen die Interessen der Börse verachtende Partei einzufangen zu können, zunächst

mag aber erst einmal der Verlauf des Parteidokuments abgewartet werden.

Der Schiffsverkehr im Suezkanal

bietet für die Beurteilung der handelspolitischen Interessen, welche die Kulturländer mit Orien und Ägypten verfolgen, ein anschauliches, übersichtliches Bild. Das Jahr 1896 zeigt abermals eine Zunahme des Verkehrs durch den Suezkanal, zwar nicht in der Zahl der Schiffe, wohl aber in deren Tonnengehalt. Im Jahre 1896 passierten den Kanal im ganzen 3409 Dampfer. Derselben befanden sich 212 englische Schiffe, 220 italienische, 218 französische Dampfer und 209 holländische Dampfer. Der Gesamttonnengehalt dieser 3409 Dampfer betrug 12269845 t. Im Vorjahr passierten den Kanal 3144 Dampfer, d. h. 25 mehr als im Jahre 1896, aber der Tonnengehalt im Jahre 1895 steht um 436000 t hinter dem Tonnengehalt im Jahre 1896 zurück. Der Grund dafür liegt, wie bekannt, in dem zusätzlichen sich mehr und mehr gesteigerten Betrieben aller seefahrenden Völker, Schiffe mit größerem Tonnengehalt einzuführen.

Das wesentlichste Interesse ist der Vergleich der einzelnen Nationen innerhalb der letzten Jahre. Die englische Schiffsflotte durch den Suezkanal ist dank von 2386 Schiffen im Jahre 1894 auf 2518 im Jahre 1895 und auf 2620 Schiffe im Jahre 1896 zurückgegangen. Zug des Einfallung größter Dampfer ist auch der Tonnengehalt um etwa 200000 t gesunken. Das gegenüber ist die deutsche Schiffsflotte durch den Suezkanal von 296 Dampfern im Jahre 1895 auf 314 Dampfer im Jahre 1896. Der Tonnengehalt hat um 260000 t angestiegen. Der durchschnittliche Tonnengehalt der englischen Dampfer belief sich auf 3720 t, der durchschnittliche Gehalt der deutschen Dampfer auf 2480 t. Bei Berücksichtung ist dabei auch, daß die größten, den Kanal passierenden Dampfer unter deutscher Flagge, nämlich im Dienst der Reichspostlinien des Norddeutschen Lloyd fahren. Da erster dieser Dampfer passierte „Großbritannien“ gleich als größtes Schiff, welches jemals durch den Suezkanal fuhr, mit einem Gehalt von 10500 t.

An Kriegsschiffen passierten den Kanal nach beiden Richtungen 28 englische, 15 italienische, 6 russische, 6 portugiesische, 4 tschechische, 4 holländische und 1 polnische Kriegsschiff, dagegen kein einziges deutsches Kriegsschiff. Neben den Kriegsschiffen durchsetzen im Dienst der einzelnen Staaten mehr als Truppentransportsschiffe: 22 italienische Frachter, 22 englische, 14 französische, 12 russische (Kaufschiffe) aus den Philippinen, 6 italienische, 2 deutsche (Abbildungsschiffe) und 1 österreichisches Transportschiff.

Das Interesse ist ferner das Verhältnis der Postdampfer der einzelnen Nationen. Am Postdampfern durchfahrt den Suezkanal (nach und von Osten) 249 englische Postdampfer, 124 französische, 104 holländische, 85 deutsche, 24 italienische Postdampfer, 47 österreichische, 39 russische und 20 portugiesische Postdampfer unter spanischer Flagge. Im Verhältnis zu dem gesamten Schiffsverkehr einkommt die deutsche Postflotte, die ebenfalls einigermaßen beträchtlich. Es kommt daher in Betracht, daß der deutsche Seehandel mit dem Osten ebenso groß und wichtig ist, wie allein ein deutsches Schiff bewegt, denn bedeutende Mengen von Gütern, ausgedehnt und einnehmend, werden immer noch auf englischen Schiffen befördert.

Die Annahme der deutschen Flotte, welche durch den Kanal passieren, liefert ein eindrucksvolles Beispiel dafür, daß auch in der Welt der Transportmittel der Geschäftszweck sich der deutschen Flotte in erheblichem Maße zufügt, eine Thatsache, welche zweifellos viel stärker zum Ausdruck kommen wird, wenn der bürgerliche Postdampferverkehr mit Staaten zur Wirklichkeit wird.

Tagesgeschichte.

Dresden, 11. September. Se. Majestät der König werden am 16. und 17. und am 21. und 22. September den Wandern der I. Division Nr. 23 und der II. Division Nr. 24 bei Zwönitz und Plauen i. B. beitreten. Aus diesem Anlaß wollen Se. Majestät vom 15. bis 17. und vom 20. bis 22. September im Zwönitzer Aufenthalts und daselbst im „Hotel zur Post“ Wohnung nehmen.

Nach Bekündung der Wandertour am 22. September findet an diesem Tage nachmittags im „Hotel zum Deutschen Kaiser“ in Zwönitz eine Königl. Tafel für die Generale und Stabsoffiziere u. c. der genannten beiden Divisionen statt.

Es war ein zielgerichteter glücklicher Gedanke, für das Jubiläums-Reperothe auch eine von den auf französischen Text komponierten Opern Donizetti zu wählen. Man hat den Maestro ein musikalisch Chamäleon genannt, das wechselt die Farbe des Landes an, nimmt, auf dem es sich eben befindet. Unter Donizettis ersten Opern französischer Herkunft kommen nur „La Favorite“ und „Dom Sébastien“ in Frage kommen. Man hat sich in Bergamo mit Recht für die „Favorite“ entschieden. „Dom Sébastien“, der einzige konsequent durchgeföhrte Verlust Donizettis im Stil der französischen Großen Oper, bedarf einer sehr großen Bühne und prunkvollen Ausstattung zur gereimten Entfaltung des imposanten Gesangzuges. Hat man doch, bezüglich neug., den „Dom Sébastien“ eine prachtvolle Vergräbungsfeier mit angehängter Oper genannt. So entscheidet man sich dann für „La Favorite“, trotz der Geringfügigkeit mehrerer ihrer Mußställe. Obwohl Donizetti diese Oper weit mehr im französischen als im italienischen Geschmack komponiert hatte, so fand sie doch nur eine fühlbare Aufnahme. Überhaupt hat außer „Dom Sébastien“, seltsam genug, keine von Donizettis für Paris geschriebenen Opern dort einen entschiedenen und unwiderstehlichen Erfolg erzielen. Mit Unrecht erklärte die Pariser Kritik die „Favorite“ für eine der mittelmäßigen Arbeiten des berühmten Maestro, der sogar für seine Pariser Opern nur schwer und unter ungünstigen Bedingungen einen Verleger fand. Diesmal ereignete sich der in den französischen Theatralgeschichte überaus seltene Fall, daß die Provinz das Urteil der Hauptstadt lassifizierte. Auf allen Provinzbühnen mit glänzendem Erfolg gegeben, fand „La Favorite“ erst allmählich eine befriedige Aufnahme in der Pariser Oper, wo sie noch heute eines der beliebtesten Repertoirestücke bildet. Die beiden ersten Akte enthalten viel Mittelmäßiges und Langweiliges, obgleich auch hier die einleitende Szene zwischen Hernando und dem Großkönig dramatisch eine der besten Expositionen, die wir

kennt. „Levret“ ist die bekannte Opern-Geschichte, mit Elisabeth und Louis XIV. als meistlichen Hauptrollen. Wie lustig klingt die Adu-Arie des Eifers, mit der er in den Tod geht, worauf Elisabeth ihre Verzweiflung in einem ähnlichen Heiterwert äußert. „L'assedio di Calais“ spielt 1347 im englischen Lager; die Rolle König Edward III. war für Sabadeo geschrieben und von furchtbaren Krieger- und Soldaten eingestellt. Die Oper „Panza“ spielt in Rom zur Kaiserzeit. Die Titelheldin, zweite Gemahlin Konstantins des Großen, entführt Sabadeo das Publikum mit einer Walzerette in Es-dur „Foggia“ und Konstantin der Große führt es mit sehr unheroischen Alagen über seinen Sohn „Der Wahnsinn auf der Insel Domingo“ mit Ronconi in der Hauptrolle des wahnsinnigen Gardemio steht wie alle bisher genannten Opern ganz im florierenden Stil. Große Verbretung und Begeisterung genossen seiner Zeit die Oper „Gemma di Vergy“ (spielt 1428 unter Karl VII. in Berry und Verry), dann „Ugo, conte di Parigi“ (alte französische Sujet aus dem neuesten Jahrhundert), worin die Posta mit einer häblichen Allegro-Savatine „La, nel natal mio suolo“ für alle sonstige Langweile entzündigte. „Parisina“ verdankte ihre vorübergehenden Erfolge der Caroline Uhlig in der Titelrolle; das Sujet (nach Lord Byron) spielt in Ferrara im vierzehnten Jahrhundert. „Anna Bolena“ war eine der ersten Donizetti-Opern, die auch auf deutschen Bühnen Eingang gefunden. Im „Polinio“ und „L'esilio di Roma“ griff Donizetti wieder nach dem alten Rom zurück. „Der Bettwäsche aus Rom“ ist niemand anderer als der ehemalige Tribun Septimius; als Verbannter hat er einem Löwen den Dorn aus der Zunge gezogen, daß er verschont ist, daß das dankbare Tier, als es in der Arena gegen Septimius losgelassen wird. Eines gewissen Ansehens erfreute sich die andere romische Oper, „Polinio“, welche unter dem Titel: „Los Martys“ in Paris, als „Amer“ in Melito“ auch deutsch im Kärtnertheater (Wien) gegeben ward, ohne starken Erfolg.

nachhaltigen Erfolg in einer dieser drei Geschichten. Eine Art Übergangs von der unverlässlichen klassischen Oper Donizettis zu einer von den auf französischen Text komponierten Opern Donizettis zu wählen. Man hat den Maestro ein musikalisch Chamäleon genannt, das wechselt die Farbe des Landes an, nimmt, auf dem es sich eben befindet. Unter Donizettis ersten Opern französischer Herkunft kommen nur „La Favorite“ und „Dom Sébastien“ in Frage kommen. Man hat sich in Bergamo mit Recht für die „Favorite“ entschieden. „Dom Sébastien“, der einzige konsequent durchgeföhrte Verlust Donizettis im Stil der französischen Großen Oper, bedarf einer sehr großen Bühne und prunkvollen Ausstattung zur gereimten Entfaltung des imposanten Gesangzuges. Hat man doch, bezüglich neug., den „Dom Sébastien“ eine prachtvolle Vergräbungsfeier mit angehängter Oper genannt. So entscheidet man sich dann für „La Favorite“, trotz der Geringfügigkeit mehrerer ihrer Mußställe. Obwohl Donizetti diese Oper weit mehr im französischen als im italienischen Geschmack komponiert hatte, so fand sie doch nur eine fühlbare Aufnahme. Überhaupt hat außer „Dom Sébastien“, seltsam genug, keine von Donizettis für Paris geschriebenen Opern dort einen entschiedenen und unwiderstehlichen Erfolg erzielen. Mit Unrecht erklärte die Pariser Kritik die „Favorite“ für eine der mittelmäßigen Arbeiten des berühmten Maestro, der sogar für seine Pariser Opern nur schwer und unter ungünstigen Bedingungen einen Verleger fand. Diesmal ereignete sich der in den französischen Theatralgeschichte überaus seltene Fall, daß die Provinz das Urteil der Hauptstadt lassifizierte. Auf allen Provinzbühnen mit glänzendem Erfolg gegeben, fand „La Favorite“ erst allmählich eine befriedige Aufnahme in der Pariser Oper, wo sie noch heute eines der beliebtesten Repertoirestücke bildet. Die beiden ersten Akte enthalten viel Mittelmäßiges und Langweiliges, obgleich auch hier die einleitende Szene zwischen Hernando und dem Großkönig dramatisch eine der besten Expositionen, die wir